

Beschlussvorlage Arbeitslast

Die Gemeinschaftsstunden, die zu leisten sind, werden in Ergänzung der Gartenordnung, Punkt 5 im Jahr 2019 von **8 auf 12 Stunden** und im Jahr 2020 von **12 auf 16 Stunden** pro Garten erhöht.

Die Altersstaffelung ist in fünf Schritten untergliedert und macht deutlich, dass Mitglieder im fortgeschrittenen Alter mehr entlastet werden, als jüngere.

- 0 bis 50 Jahre 100% der Pflichtstunden
- 51 bis 60 Jahre 80% der Pflichtstunden
- 61 bis 70 Jahre 50% der Pflichtstunden
- 71 bis 80 Jahre 30% der Pflichtstunden
- Ab 81 Jahre 20% der Pflichtstunden

Wir betrachten bei der Einstufung das höchste Alter des jeweiligen Gartenmitglieds, Stichtag ist jeweils der 01.01. eines Jahres.

Es folgen die Berechnungsbeispiele für das Übergangsjahr 2019 und ab 2020

Pflichtstunden 2019		Basis 12 Stunden
• 0 bis 50 Jahre	100% der Pflichtstunden	12
• 51 bis 60 Jahre	80% der Pflichtstunden	10
• 61 bis 70 Jahre	50% der Pflichtstunden	6
• 71 bis 80 Jahre	30% der Pflichtstunden	4
• Ab 81 Jahre	20% der Pflichtstunden	2

Pflichtstunden 2020		Basis 16 Stunden
• 0 bis 50 Jahre	100% der Pflichtstunden	16
• 51 bis 60 Jahre	80% der Pflichtstunden	13
• 61 bis 70 Jahre	50% der Pflichtstunden	8
• 71 bis 80 Jahre	30% der Pflichtstunden	5
• Ab 81 Jahre	20% der Pflichtstunden	3

Hinweis: Für die prozentuale Berechnung der Pflichtstunden wird bei den Nachkommastellen 0,1,2,3,4 abgerundet, bei den Nachkommastellen 5,6,7,8,9 aufgerundet.

Beispiele: Das älteste Mitglied eines Gartens, welches am 01. Januar 2019 zum Beispiel

- 66 Jahre alt ist, muss 50% der jeweiligen Stundenbasis leisten,
- 72 Jahre alt ist, muss 30% der jeweiligen Stundenbasis leisten,
- 81 Jahre alt ist, muss 20% der jeweiligen Stundenbasis leisten

Bis zu einem Alter von 50 Jahren sind somit alle in der Pflicht, die vollen Basisstunden zu leisten. Für jede nicht geleistete Stunde wird bei der Jahresabrechnung der finanzielle Ausgleich berechnet.

Die Bezahlung der nicht geleisteten Arbeitsstunden von derzeit 7,70 € steigt ebenfalls in zwei Schritten im Jahr 2019 von 7,70 € auf 12,00 € und im Jahr 2020 von 12,00 € auf 17,00 €

Wir werden natürlich ausreichende Termine zur Ableistung der Pflichtstunden anbieten. Wenn jemand Projekte mit freier Zeiteinteilung innerhalb des Jahres übernehmen möchte, kommt dieser gerne auf den Vorstand zu. Wir finden immer einen Weg.

Sollte diese Beschlussvorlage am 30.03.2019 mehrheitlich angenommen werden, werden wir jedes Gartenmitglied für 2019 über die berechnete Anzahl der Stunden informieren. Für 2020 wird diese dann in der Jahresabrechnung ausgewiesen.